

Allgemeine Vertragsbedingungen

Das Wohnmobil ist Eigentum von FerienKoller GmbH. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz der FerienKoller GmbH und enden, wenn das Fahrzeug zu unserem Standplatz zurückgebracht wird.

Der Lenker und Mieter **muss mindestens 2 Jahre** im Besitz eines **gültigen Führerausweises** der Kategorie B bis 3.5 t und **mindestens 20 Jahre alt sein.** Eine Kopie des gültigen Führerausweises muss mit dem unterschriebenen Mietvertrag der Firma FerienKoller GmbH vorgelegt werden.

Die Übernahme und Rückgabe des Wohnmobils findet in Kehrsatz statt.

Das Fahrzeug wird mit einem Übernahme- und Rückgabeprotokoll angenommen.

Die Benutzung des Wohnmobils ist verboten für gewerbliche Personen- und Warentransporte jeder Art, Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen, zur Weitervermietung oder Verleihung.

Das Rauchen ist im Fahrzeug verboten!

Bei Nichteinhalten des Rauchverbots müssen wir Ihnen die Erneuerungskosten für Polster, Vorhänge etc. weiter verrechnen.

Treibstoff, Autobahn-, Tunnel-, sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Das Mietfahrzeug ist mit Sommerreifen ausgestattet. Der Camper kann auf Wunsch mit Winterreifen ausgestattet werden.

Fahrzeug-Übernahme

Die Übernahme des Wohnmobils erfolgt am vereinbarten Wochentag und an der vereinbarten Tageszeit gemäss des Mietvertrages. Wir behalten uns vor, die Übernahmezeiten infolge Service oder andere Arbeiten am Mietfahrzeug kurzfristig nach Rücksprache mit dem Mieter zu ändern. Bei der Übernahme wird ein Protokoll ausgestellt.

Kontaktdaten

FerienKoller GmbH, Hardeggweg 16, CH-3612 Steffisburg, Tel: 077 521 51 42, info@ferienkoller.ch



Fahrzeug-Rückgabe

Die Rückgabe des Wohnmobils erfolgt am vereinbarten Wochentag und an der vereinbarten Tageszeit gemäss des Mietvertrages. Die Rückgabe wird mittels Rückgabeprotokoll abgefertigt.

Bei der Rückgabe muss der Dieseltank gefüllt sein.

Die Innen- und Aussenreinigung des Mietfahrzeuges ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug (gegen Bezahlung) von einem Mitarbeiter der Firma FerienKoller GmbH reinigen zu lassen. Auch bei einer Reinigung durch uns erwarten wir eine besenreine Fahrzeugrückgabe.

Die WC-Entleerung und WC-Reinigung (inkl. Kassette) muss zwingend durch den Kunden erfolgen (Fäkalientank sowie der Abwassertank geleert).

Entleerungsmöglichkeiten gibt es bei Campingplätzen oder diversen Autobahnraststätten.

Bei **sehr starker Verschmutzung** des Fahrzeuges wird der Mehraufwand der Reinigung in Rechnung gestellt.

Bei **unentschuldigter verspäteter Rückgabe**, wodurch eine Verzögerung der Weitervermietung des Wohnmobils entsteht, wird eine **Gebühr von Fr. 80.- pro Stunde** berechnet.

Wird das Mietfahrzeug nicht vertragsgemäss in beschädigtem Zustand zurückgebracht, so haftet der Mieter bei Selbstverschulden für den entstandenen Schaden (Höchstbetrag Fr. 1000.-- pro Schadenereignis).

Reservation und Zahlungsbedingungen

Unsere Wohnmobile können Sie online, per Mail, persönlich und telefonisch reservieren. Anschliessend erhalten Sie eine Reservationsbestätigung. Zur gegebenen Zeit erhält der Mieter den Mietervertrag, die Vertragsbedingungen und die Rechnung. Nach Erhalt dieser Dokumente hat der Mieter **21 Tage Zeit**, den Gesamtbetrag zu bezahlen. Erst durch diese Zahlung wird die Reservation verbindlich. Zahlt er innerhalb dieser **21** Tage nicht, wird die Reservation gelöscht. Mit der Bezahlung des Gesamtbetrages erklärt sich der Mieter mit unseren Vertragsbedingungen einverstanden.

Annullierung oder Rücktritt

Der gesamte Mietbetrag ist auch bei einer Annullation fällig. Von der Bestätigung bis zum Mietbeginn 100%. Wir empfehlen Ihnen deshalb eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit, Unfall oder Todesfall.



Versicherung und Haftung

Im Mietvertrag enthalten sind **Haftpflicht-, Vollkaskoversicherung und Diebstahlversicherung für das Fahrzeug inkl. Zubehör.**

Das Inventar des Mieters (Kleider, Smartphones, Tablet, Laptops oder Uhren) sind im Falle eines Einbruches oder Schadenereignisses nicht versichert. Es ist daher zu empfehlen, bei der privaten Hausratsversicherung die entsprechende Deckung (Diebstahlschutz) abzuschliessen.

Vollkaskoversicherung über 25 Jahre (Fr. 1000.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
Haftpflichtversicherung über 25 Jahre (Keine Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
Vollkaskoversicherung bis 25 Jahre (Fr. 1000.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)
Haftpflichtversicherung bis 25 Jahre (Fr. 1000.- Selbstbeteiligung pro Schadenfall)

Unfall und Ersatzfahrzeug

Bei einem Unfall sind Sie verpflichtet, die örtliche Polizei sowie unseren Versicherungsgeber (Zürich Versicherung) zu verständigen. Diese Telefonnummer ist in der Schweiz (0800 80 80 80) und im Ausland (+41 44 628 98 98) verschieden. Ebenfalls bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren. Füllen Sie das Formular «Europäisches Unfallrapport» aus, welches sich stets im Wohnmobil befindet. Machen Sie Fotos und Skizzen des genauen Unfallhergangs und notieren Sie sich die Namen und Adressen des Unfallgegners sowie allfälliger Zeugen. Die Versicherung bemüht sich, Ihnen schnellstmöglich ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Sollten sie kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden.

Reparaturen und Schäden

Kleinere Reparaturen bis Fr. 200.- können Sie in Auftrag geben, ohne unsere Zustimmung vorab einzuholen. Reparaturen über Fr. 200.- sprechen Sie bitte im Voraus mit uns ab. Wann immer möglich, sind die Reparaturen von einer offiziellen Vertretung durchzuführen. Die Reparaturkosten werden nur gegen Übergabe der Originalrechnungen und der Quittungen rückerstattet.



Sorgfaltspflicht

Sie als Mieter verpflichten sich, alle 1000 km den Ölstand und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren und das Ihnen anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter. Bei der Verwendung des Fahrzeugs haben Sie sich stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Für die Folgen von Verkehrsverletzungen (Bussen), für Übertreten von Vorschriften jeder Art, sowie Überschreitungen von Parkzeiten haftet der Mieter. Wir lehnen jede Haftung ab, für den Fall, dass das Fahrzeug infolge Unfalls oder mechanischen Defekts in der Zeit der Mietdauer nicht benutzt werden kann. Bei Alkoven Schäden durch Nichtbeachten der Mindesthöhe wird der entstandene Schaden (=Selbstbehalt) an Sie weiterverrechnet. Zerkratzte Fenster werden Ihnen weiterverrechnet.

Unser Rundum-sorglos-Paket beinhaltet:

- Versicherungen gemäss Kapitel "Versicherung und Haftung" und Pannenhilfe
- Klimaanlage Fahrerkabine
- Fahrradträger
- Sonnenmarkise
- Keine Kilometerbegrenzung
- Kassettentoilette / Dusche
- Frischwasser und Abwassertank
- Kabelrolle inkl. Anschlussstecker
- Campinggeschirr für 4 Personen, Essgeschirr, Besteck.
- Campingtisch, Stühle, Vorzeltteppich
- 2 Liegestühle
- 2 Gasflaschen, 1x Füllung inkl.
- Radio
- Toilettenchemie und spezielles Toilettenpapier
- Warntafel für Italien
- Auffahrkeile
- Gratisparkplatz für Ihr Privatfahrzeug während den Ferien